

HYGIENEKONZEPT

Sportstätte: Fitnessstudio (Sport Lounge), Simrockstraße 62a, 22589 Hamburg

Im Konzept zur Vermeidung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden die Regelungen der vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossenen „Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“, die am 05.02.2022 in Kraft getreten ist, für die Anwendung in der Fitnessstätte Sport Lounge konkretisiert.

→ Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/verordnung/> (13.12.2021).

Ansprechpartner:innen in der Abteilung Sport Lounge zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

- Caterina Zimmermann (Hygienebeauftragte), 0176 34377424, caterina@ellisoft.de.
- Felix Morawski (Abteilungsleiter), 0173 060452, sportlounge@komet-blankenese.org

1. Grundsätzliches:

- Personen, die Symptome (z. B. Husten, Fieber, Durchfall, Schnupfen, Verlust des Geschmackssinns und akute Atemnot) aufweisen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnten und die ärztlich nicht abgeklärt sind, ist der Aufenthalt in der Sport Lounge untersagt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der im Schutzkonzept vorliegenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Für die Einhaltung dieser Regeln sind die vor Ort anwesenden Übungsleiter:innen zuständig.

2. Zugang:

- Innerhalb der Sportstätte Sport Lounge gilt ab dem 10. Januar 2022 bis auf weiteres die **2G+ Regelung**, das heißt, der Zutritt zur Sport Lounge ist nur Mitgliedern erlaubt, die **nachweislich Geimpft oder Genesen** sind. Die Mitglieder müssen zu jedem Training ihren Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 oder Genesenennachweis nach § 2

Absatz 6 der Hamburger Verordnung in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorlegen. Außerdem müssen Geimpfte und Genese einen **offiziellen negativen Schnelltest aus einem Testzentrum vorweisen**, der nicht älter sein darf als **24 Stunden** während des gesamten Aufenthalts in der Sport Lounge. Dies gilt für alle Mitglieder ab 16 Jahre. Ausgenommen von der Testpflicht sind Mitglieder, die bereits eine Boosterimpfung erhalten haben.

- b. Die Überprüfung des (digitalen) Genesenen- oder Geimpftenstatus wird durch die Übungsleiter:innen mit geeigneter digitaler Anwendungssoftware durchgeführt, beispielsweise mit der vom RKI empfohlenen CovPassCheck-App. Diese App kann die Gültigkeit der Zertifikate überprüfen, speichert die Daten jedoch nicht.
- c. Nach Einführung des 2G-Modells in der Sport Lounge gilt keine Begrenzung der Mitgliederzahl innerhalb der Sportstätte mehr (§ 20, Absatz 3.2).

3. Kontaktnachverfolgung:

- a. Gemäß der fünfundsechzigsten Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungs entfällt die Kontaktdatenerhebung zur Nachverfolgung von Infektionsketten nach § 7 der Hamburger Verordnung bis auf weiteres.

4. Personenbezogene Maßnahmen:

- a. Die Mitglieder registrieren sich zwecks Kontaktnachverfolgung eigenständig mit der Luca- oder Corona-Warn-App über den dafür vorhergesehenen QR-Code sobald sie die Sport Lounge betreten und beenden ihren Aufenthalt in der App, wenn sie die Sportstätte wieder verlassen.
- b. Die Mitglieder müssen sich nach dem Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren.
- c. Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- d. Das Abstandsgebot zwischen Trainierenden entfällt gemäß § 20 Absatz 3.2.
- e. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln wie die Niesetikette sind einzuhalten.
- f. Die trainierenden Mitglieder benutzen an den Trainingsgeräten ein großes, flächendeckendes Handtuch.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände wird durch die Sport Lounge bereitgestellt.
- b. Häufig berührte Oberflächen sowie Sanitäreanlagen werden regelmäßig von den Übungsleiter:innen der Sport Lounge gereinigt.
- c. Zur Verminderung der Belastung von Räumen mit Aerosolen werden die Räumlichkeiten regelmäßig belüftet.
- d. Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Toiletten ist zulässig, es müssen keine Mindestabstände eingehalten werden. Es wird jedoch empfohlen bereits in Sportbekleidung die Sportstätte zu betreten und wieder zu verlassen.